



Bund für Geistesfreiheit

bfg Bayern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Alexanderstr. 14 – Postfach 190 145

90730 Fürth / Bay.

Tel.: 0911 / 777 303 – Fax: 0911 / 741 66 37

Internet: <http://www.bfg-bayern.de>

Bankverbindung: Sparkasse Nürnberg

Kto. – Nr. 1 051 247 / BLZ: 760 501 01

Freigeistige Betrachtungen

eine Sendung des

Bundes für Geistesfreiheit (bfg) Bayern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

im Bayerischen Rundfunk, Programm Bayern II, UKW

am Sonntag, den 10. Februar 2008 um 7.05 Uhr

**Texte: Monika Hendlmeier,
Sprecher: Karl Bierl**

Guten Morgen, liebe Hörerinnen und Hörer,
wir begrüßen Sie zu dieser Sendung des *Bundes für Geistesfreiheit Bayern*, kurz bfg.
Wenn Sie mehr über den bfg, seine Grundsätze und Aktivitäten wissen wollen,
wenden Sie sich bitte an die Anschrift, die wir Ihnen am Ende dieser Sendung
mitteilen.

Indizierungsantrag für religionskritisches Kinderbuch

In unserer letzten Rundfunksendung haben wir das Kinderbuch „Wo bitte geht’s zu Gott? fragte das kleine Ferkel“ empfohlen. Dieses Buch sorgt derzeit für große Aufregung. Denn das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat einen Antrag auf Indizierung gestellt. Am 6. März ist die mündliche Verhandlung. Sollte dem Antrag stattgegeben werden, dürfte das Buch - genauso wie Pornos oder Gewaltvideos - nicht mehr beworben werden. Ein Verkauf wäre nur noch an Personen über 18 Jahre gestattet.

Im Buch machen sich ein kleines Ferkel und ein kleiner Igel auf die Suche nach Gott. Sie suchen ihn in einer Kirche, einer Synagoge und einer Moschee. Dabei treffen sie auf einen Bischof, einen Rabbi und einen moslemischen Gelehrten. Diese drei sind konservative Vertreter ihrer Religionen und nicht sehr sympathisch gezeichnet. Da jeder seinen Glauben als den einzig richtigen ansieht, fangen sie schließlich sogar zu raufen an.

Was ist daran nun jugendgefährdend? Im Indizierungsantrag steht: „In dem Buch werden die drei großen Weltreligionen Christentum, Islam und Judentum verächtlich gemacht. Die Besonderheiten jeder Religion werden lächerlich gemacht [...]

Der Rabbi wird [...] als wütender Mann mit entgleisten Gesichtszügen und den stereotypen Merkmalen eines streng orthodoxen Juden in negativer Weise dargestellt.

Durch die Anführung des Beispiels der „Sintflut“, durch welche „Menschenbabys, Omas und Tiere“ vernichtet worden seien, wird die jüdische Religion als besonders

Angst einflößend und grausam dargestellt. Dies ergibt sich aus folgenden Textpassagen:

„...Eines Tages“, sagte der Rabbi, ärgerte sich Gott, der Herr, so sehr über die Menschen, dass er sich entschloss, alles Leben auf der Erde zu vernichten. „Alles Leben?“, fragte das Ferkel erschrocken. „Alle Menschenbabys, alle Omas und alle Tiere? Auch die Ferkel, die Igel, die Schmetterlinge und die kleinen Meerschweinchen?“ „Ja, alles Leben“, antwortete der Rabbi.“

[...] Eine weitere Abbildung (S.31/32) unterstreicht ebenfalls das Negative gegenüber der jüdischen Religion.

Diese zeigt den Rabbi in derselben unsympathischen Art [...], wie er einem Vertreter des christlichen Glaubens eine Schriftrolle auf den Mund drückt und ihn zu ersticken droht.“

Zum ersten Vorwurf: Dass in einem religions-kritischen Buch die vorkommenden Religionsvertreter nicht sympathisch dargestellt werden, dürfte wohl nicht verwundern. In religiösen Büchern wird ja auch nicht gezeigt, dass Atheisten ethisch handeln und sympathisch sind. Und der Rabbi ist ein orthodoxer Rabbi. Wie sollte man ihn sonst zeichnen, wenn nicht mit Bart und Schläfenlocken?

Das vom Ministerium beanstandete Bild auf Seite 31/32 zeigt die Rauferei der Religionsvertreter. Hier wird kritisiert, dass der Rabbi den Bischof mit einer Thora-Rolle zu ersticken versucht. Ganz abgesehen davon, dass man mit einer Papierrolle keinen Menschen ersticken kann und auch Bischöfe in der Lage sind, durch die Nase zu atmen, hat das Ministerium ein wichtiges „Detail“ übersehen: der Bischof schlägt nämlich gleichzeitig mit einer Bibel auf den Mufti ein.

Und zur Sintflut-Geschichte: Hier wird dem Autor vorgeworfen, das zu wiederholen, was in der Bibel steht. Wenn diese Sintflut-Stelle so schlimm ist, warum stellt man dann nicht gleich einen Indizierungsantrag für die Bibel? Jugendgefährdende Stellen finden sich darin genug. Und mit Antisemitismus wird in der Bibel auch nicht gespart. Doch dieses Buch darf weiterhin beworben und verkauft werden. Es gibt in Deutschland schließlich Religionsfreiheit. Daher werden ethisch so problematische Bücher wie die Bibel toleriert. Doch die Religionsfreiheit darf nicht zum Privileg der Bibelgläubigen werden.

Die säkularen Verbände wehren sich gegen den Antrag mit einer gemeinsamen Presseerklärung:

"Mit dem Indizierungsantrag gegen das Kinderbuch 'Wo bitte geht's zu Gott?' fragte das kleine Ferkel' verstößt das Familienministerium erneut gegen die ihm als staatliche Institution gebotene Neutralität.

Der Antrag gegen das Buch ist ein Versuch der weltanschaulichen Zensur. Das Ministerium versucht, religionskritische Kinderliteratur aus den Buchläden zu verbannen.

Der Staat darf sich nur bei objektiver Gefährdung von Kindern und Jugendlichen einschalten, hier liegt aber keine Gefährdung vor. Das Buch erfüllt kein einziges Kriterium für Indizierungen nach § 18 Jugendschutzgesetz. Der Antisemitismusvorwurf ist offenbar ein Vorwand für die Durchsetzung christlicher Erziehung seitens des Familienministeriums. Areligiöse Beeinflussung ist genauso wenig wie eine vermeintlich oder tatsächlich mangelnde Qualität eine legitime Begründung für eine Indizierung.

Meinungsfreiheit muss für alle gelten, auch für Religionskritiker. Wir fordern von der Bundesprüfstelle die Ablehnung des Antrages und vom Familienministerium eine öffentliche Zurücknahme der darin enthaltenen unberechtigten und rufschädigenden Vorwürfe gegenüber den Verantwortlichen für das Kinderbuch."

Übrigens: Der Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland sieht im Buch keine antisemitischen Tendenzen.

Über das Buch gibt es eine eigene Webseite: Auf www.ferkelbuch.de finden sich Informationen über das Buch, mehrere Zeichnungen sowie eine Unterstützerliste. Bisher haben knapp 4000 Leute den Aufruf „Rettet das Ferkel“ unterschrieben.

Und einen positiven Aspekt hat der Indizierungsantrag: Die Verkaufszahlen des Buches sind gewaltig gestiegen. Beim Internetversandhändler amazon schaffte es das kleine Ferkel sogar auf Platz 1 der Bestsellerliste.

Uri Geller

Der charismatische Israeli Uri Geller ist in Europa seit den 70er Jahren bekannt. Damals begeisterte er die Fernsehzuschauer als Löffelverbieger. Und mit diesem alten Zaubertrick tritt er auch heute noch vor Publikum auf. Zwar wurde schon x-mal gezeigt, wie dieser Trick funktioniert -

das unkritische Fernsehpublikum lässt sich jedoch immer noch begeistern. Genauso wie mit dem ebenso alten Uhrentrick.

Uri Geller hat niemals zugegeben, dass er ein Zauberkünstler ist. Er hat immer behauptet, seine mentalen Kräfte seien übernatürlich. Doch als einmal in einer Fernsehsendung sein mitgebrachtes Besteck gegen handelsübliches Besteck ausgetauscht wurde, halfen ihm seine angeblichen mentalen Fähigkeiten nicht. Er scheiterte kläglich.

Seit einigen Wochen gibt es eine neue Casting-Show im deutschen Privatfernsehen. Der Sender Pro7 strahlt wöchentlich die Sendung „The next Uri Geller - Unglaubliche Phänomene live“ aus. Dabei soll ein Nachfolger für Uri Geller gefunden werden. Die Kandidaten der Casting-Show sollten im Vorfeld der Sendung unterschreiben, sie verfügten über „ausgeprägte mentale und intuitive Fähigkeiten wie etwa Gedankenlesen, Telekinese, Suggestion oder Autosuggestion“. Doch die meisten waren ehrlich und verweigerten die Unterschrift. Der Sender entschärfte diesen Passus im Vertrag. In der Sendung werden die Kunststücke trotzdem als übersinnliche Phänomene verkauft.

Der Präsident des Magischen Zirkels Deutschlands heißt Wolfgang Sommer. Er kennt alle Tricks aus der Sendung. Kein Wunder - er kennt auch die meisten der Kandidaten der Show. Diese gehören nämlich seiner Vereinigung an. Sommer ärgert sich, dass reine Zaubertricks als übernatürliche Kräfte ausgegeben werden. - Und nicht nur er. Einige Trickkünstler verletzen bewusst das eiserne Gesetz ihrer Zunft: „Kein Zaubertrick darf erklärt werden“. Sie zeigen im Internet auf youtube, wie die Tricks funktionieren. Und auch im Pro7-Forum werden die Zaubertricks entlarvt. Zumindest solange die Beiträge nicht vom Sender gelöscht werden.

Die Prominenten, die in der Sendung auftreten, scheinen über keinerlei Zugang zum Internet zu verfügen. Sie geben sich begeistert von den Zaubertricks.

So meinte die Schauspielerin Michaela May zum Auftritt des Trickkünstlers „Raven“, sie sei in eine andere Welt versetzt worden.

Weitere Informationen über Uri Geller finden Sie auf der Homepage der Gesellschaft zur wissenschaftlichen Untersuchung von Parawissenschaften: www.gwup.de <<http://www.gwup.de>>.

Verurteilung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

Seit dem 14. August 2006 gilt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, kurz AGG. Es besagt, dass niemand „aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen

Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“ benachteiligt werden darf.

Aufgrund dieses Gesetzes wurde nun das Diakonische Werk Hamburg verurteilt. Es muss einer säkularen Muslimin, der die Einstellung verweigert wurde, drei Monatsgehälter zahlen.

Die Sozialpädagogin hatte sich auf eine Stelle im Projekt „Integrationslotse Hamburg“ beworben. In der Stellenanzeige hieß es: „Dieses Projekt ist ein Schulungs- und Informationsangebot für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der beruflichen Integration von erwachsenen Migrantinnen und Migranten“. Die Stelle war mit Mitteln des Bundes und der EU finanziert und hatte keinen Bezug zu religiösen Themen. Trotzdem verlangte die diakonische Einrichtung die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche. Da die Sozialpädagogin erklärte, nicht eintreten zu wollen, wurde ihr die Stelle verweigert. Die Frau fühlte sich wegen ihrer Religion diskriminiert und klagte.

Die 20. Kammer des Arbeitsgerichts Hamburg gab ihr am 4. Dezember 2007 recht. Zwar gebe es ein kirchliches Selbstbestimmungsrecht; das dürfe jedoch im sogenannten „verkündungsfernen Bereich“ keine Rolle spielen. Gegen das Urteil ist Berufung zugelassen.

Klage gegen Konkordatslehrstühle

In dieser Sendung wurde schon mehrmals auf die anachronistische Praxis der sogenannten Konkordatslehrstühle hingewiesen. Diese gehen auf das von Adolf Hitler mit dem Vatikan geschlossene Reichskonkordat zurück. Dadurch ist es auch heutzutage noch möglich, dass an deutschen Universitäten bestimmte Lehrstühle nur mit Zustimmung eines katholischen Bischofs besetzt werden können. Bezahlt werden die Stellen allerdings nicht von der Kirche, sondern vom Staat. In Bayern sind das 21 Lehrstühle in den Bereichen Philosophie, Pädagogik und Soziologie/Politologie.

Diese Bevorzugung von Bewerbern aufgrund ihres religiösen Bekenntnisses stellt einen klaren Verstoß gegen das Grundgesetz (Art. 33) dar - und auch gegen das Antidiskriminierungsrecht der Europäischen Union.

Gegen diesen verfassungswidrigen Zustand regt sich nun Widerstand an der Universität Erlangen-Nürnberg. Einige Personen aus dem Fachgebiet Philosophie haben sich dazu entschlossen, gegen die Ausschreibung eines Konkordatslehrstuhls für praktische Philosophie zu klagen.

Dieser Prozess ist der erste Rechtsstreit dieser Art von unmittelbar betroffenen Personen. Er wird vermutlich viel Geld kosten. Daher hat die Giordano-Bruno-Stiftung ein steuerbegünstigtes Spendenkonto eröffnet. Auf www-giordano-bruno-stiftung.de finden Sie die genaue Bankverbindung.

Unsere nächste Sendung wird am 30. März ausgestrahlt. Die Texte dieser Sendung erhalten Sie gegen Erstattung des Portos bei: bfg Bayern, Postfach, 90730 Fürth. Sie können das Manuskript auch per Email beziehen. Im Internet sind wir erreichbar unter der Adresse: www.bfg-bayern.de. Dort finden Sie auch die Veranstaltungen der einzelnen Ortsgemeinschaften.